



ABMELDUNG VOM RELIGIONSUNTERRICHT

Die Schüler:in _____, Klasse _____, wird für
das Schuljahr 20__ / __ vom

- islamischen
- orthodoxen
- _____

Religionsunterricht abgemeldet.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

Abgabetermin: Spätestens am Freitag in der ersten Schulwoche bei der Klassenlehrerin oder in der Direktion.

Erklärung:

Schülerinnen und Schüler können gemäß § 124 Abs. 2 Satz 3 NSchG und Punkt 4.1 des RdErl. d. MK v. 10.5.2011 - 33-82105 (SVBL 7/2011 S.226) - VORIS 22410 – (Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen) vom Religionsunterricht abgemeldet werden, wenn gewisse Voraussetzungen dafür vorliegen (nur Bsp angeführt):

- Das Kind gehört keiner Konfession an
- Das Kind gehört einer Konfession an, für die an der Schule kein Religionsunterricht angeboten wird

Die Abmeldung kann jeweils **zu Beginn des Schuljahres innerhalb der ersten fünf Kalendertage** erfolgen. Erfolgt der Eintritt einer Schülerin bzw. eines Schülers erst während des Schuljahres (z. B. bei Auslandsaufenthalt oder Krankheit), so beginnt die Frist mit dem Tag des tatsächlichen Schuleintritts. Ein Wechsel der Schule während des Schuljahres gilt nicht als Schuleintritt im obigen Sinn